



Rahmenvereinbarung für große und kleine Leistungsnachweise

Rechtliche Rahmenbedingungen:

„Die Lehrerkonferenz trifft vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen und entscheidet über prüfungsfreie Zeiten; das Schulforum ist zu hören; die Festlegungen sind den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten bekannt zu geben.“ (§ 21, 2 GSO)

Rahmenvereinbarung:

1. Große Leistungsnachweise

Die Fachschaften entscheiden (soweit betroffen) jeweils autonom darüber,

- ob und gegebenenfalls in welcher/welchen Jahrgangsstufe(n) von der Möglichkeit des Ersatzes einer Schulaufgabe durch „andere gleichwertige Leistungsnachweise“ (§ 22, 2 GSO) Gebrauch gemacht werden soll. Bei dieser Entscheidung ist das Schulforum zu hören.
- in welcher/ welchen Jahrgangsstufe(n) eine mündliche Schulaufgabe in den modernen Fremdsprachen abgehalten werden soll (§ 22, 1 GSO).

Anmerkung:

Die von den Fachschaften getroffenen Festlegungen sind alljährlich zu Schuljahresbeginn der Lehrerkonferenz vorzulegen und von dieser zu entscheiden.

2. Kleine Leistungsnachweise

Folgende Rahmenvereinbarungen sollen gelten:

- Um die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einer Jahrgangsstufe und eines Faches sicherzustellen, legen die Fachschaften jeweils ein Konzept vor, aus dem die Mindest- und Höchstzahl der schriftlichen Kleinen Leistungsnachweise in der jeweiligen Jahrgangsstufe (Stegreifaufgaben, Kurzarbeiten, Leistungstests) hervorgeht.
- In Fächern ohne Schulaufgaben soll zur Vorbereitung auf die Anforderungen der Oberstufe zumindest in der Jahrgangsstufe 10 jeweils mindestens eine Kurzarbeit abgehalten werden. Ausnahmen hiervon bilden die einstündigen Fächer Kunst und Musik sowie das Fach Sport. Pro Tag soll nur eine Kurzarbeit gehalten werden.
- An Tagen mit Kurzarbeiten sollen nach Möglichkeit keine weiteren kleinen schriftlichen Leistungsnachweise abgehalten werden.
- Die Aufgaben in allen schriftlichen Leistungserhebungen sind ab der 5. Jahrgangsstufe in Anlehnung an die EPA zu formulieren. Dabei sind grundsätzlich alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.
- Alle Fachschaften prüfen, ob durch eine Vermeidung von Stegreifaufgaben und die alternative Abhaltung von Kurzarbeiten die Nachhaltigkeit des Lernerfolgs erhöht und die Prüfungsbelastung der Schülerinnen und Schüler vermindert werden kann.
- Die Lehrkräfte der Oberstufe achten bei der Festlegung unangekündigter Leistungsnachweise auf die Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler.
- An Tagen mit Schulaufgaben werden keine schriftlichen Kleinen Leistungsnachweise gefordert.
- Die letzten zwei Tage vor den Weihnachtsferien sind von Prüfungen freizuhalten.